

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zum Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes
— Drucksachen 11/4508, 11/4686, 11/4709, 11/4765 —

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes
und anderer Vorschriften
— Drucksachen 11/4509, 11/4687, 11/4708, 11/4767 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich alle Möglichkeiten zu prüfen,

- ob Regelungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes in das Soldatengesetz aufgenommen werden können, nach denen auch Soldaten Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld beanspruchen können; eine vergleichbare Regelung muß auch für Zivildienstleistende gelten;
- ob auch nichterwerbstätige deutsche Frauen, die mit Angehörigen von NATO-Truppen verheiratet sind, Erziehungsgeld erhalten können;
- ob Söhne, die den ihre Ausbildung unterbrechenden Wehrdienst oder Zivildienst leisten, bei der Bemessung des für ihre Geschwister zu zahlenden Kindergeldes mitgezählt werden können.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung das Ergebnis ihrer Prüfungen bis zum 1. Oktober 1989 vorlegt.

Bonn, den 14. Juni 1989

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Mischnick und Fraktion

